

## Ausführungshinweise bei bauseitigen Vorleistungen

### Anlage 2 zur Genehmigung einer Wasseranschlussleitung

Sehr geehrte/r Bauherr/in,

falls sie beabsichtigen, für die Herstellung Ihrer Hausanschlussleitung im Bereich Ihres Grundstückes Vorarbeiten in Eigenleistung zu erbringen sind diese Ausführungshinweise zwingend zu beachten.

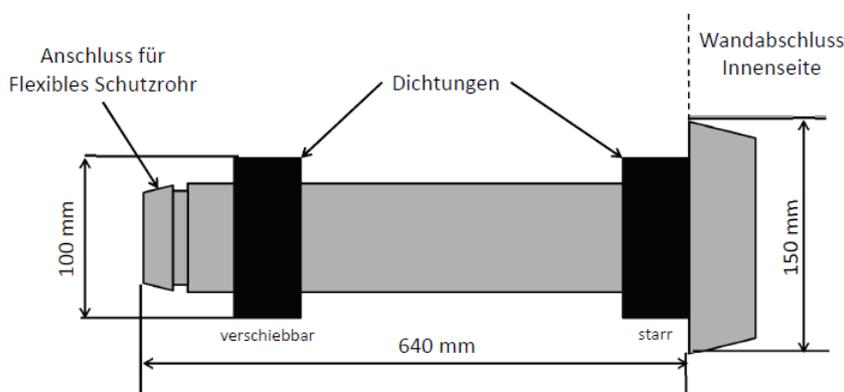
Bedenken Sie bitte, dass die Qualität und die Lebensdauer der Hausanschlussleitung maßgeblich von der Qualität des vorbereiteten Rohrgrabens und dessen Verfüllung bestimmt werden. Es ist unsere Aufgabe, gemeinsam mit Ihnen die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Sie als Kunde haben Anspruch auf eine technisch einwandfreie Anschlussleitung, die Ihnen eine langfristige störungsfreie Versorgung mit Wasser sichert. Unsere Pflicht ist es, qualitätseinschränkende Verlegerisiken vorher zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

Für Nacharbeiten welche auf mangelhaft erbrachte Vorleistungen zurück zu führen sind trägt der Anschlussnehmer die Kosten.

#### 1. Mauerdurchführung der Wasseranschlussleitung

Um einen dauerhaften Schutz Ihres Gebäudes vor eindringender Feuchtigkeit zu gewährleisten sowie die Wasserversorgungsleitung vor Beschädigungen zu schützen verwendet das Wasserwerk der Stadt Bornheim technisch ausgereifte Systeme für die Mauerdurchführung.

##### Abb.1: Hauseinführung System Doyma

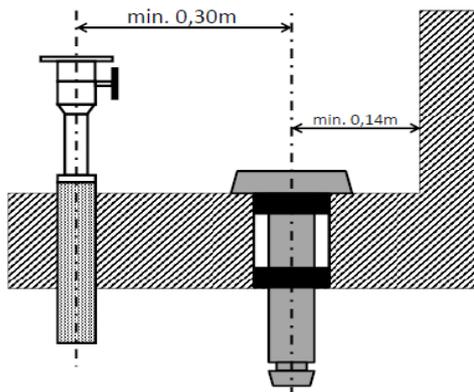


## 1.1 Allgemeine Regelungen für Mauerdurchführungen

Grundsätzlich muss der Wasserhausanschluss bei unterkellerten Gebäuden min. 0,14 m Achsabstand zu seitlich stehenden Wänden halten. Bei gleichzeitiger Verlegung von Gas- und Wasserhausanschlüssen können, in Abstimmung mit den Außendienstmitarbeitern des Stadtbetrieb Bornheim und dem örtlichen Gasversorger, die Anschlüsse auf gleicher Höhe verlegt werden. Der seitliche Achsabstand zwischen den beiden Bohrungen muss min. 30 cm betragen.

**Abb.2:**

Draufsicht der Mauerdurchführungen Gas und Wasser



Nur einen fachgerechten Einbau vorausgesetzt, kann das verwendete System die gestellten Anforderungen erfüllen.

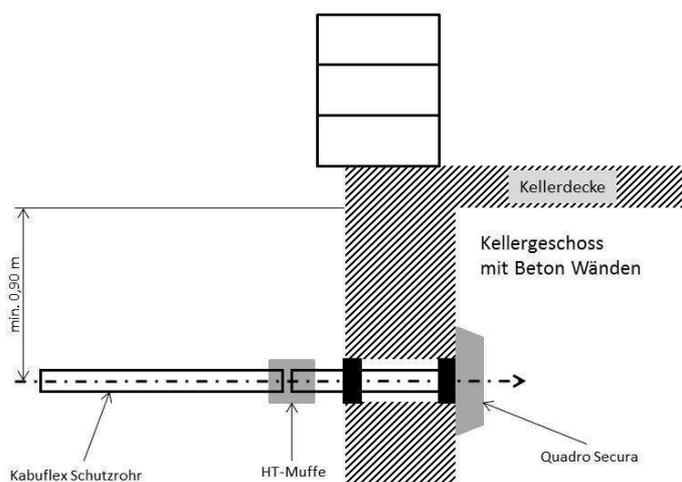
Beachten sie daher unbedingt die verschiedenen Einbausituationen in Abhängigkeit zu den örtlichen Gegebenheiten.

## 1.2 Mauerdurchführung bei Außenwänden aus Beton

Um den technischen Anforderungen zu genügen, ist es zwingend notwendig, bei Beton die Mauerdurchbrüche im Kernbohrverfahren auszuführen. Der Durchmesser der Bohrung muss **100 mm** betragen.

**Abb.3:**

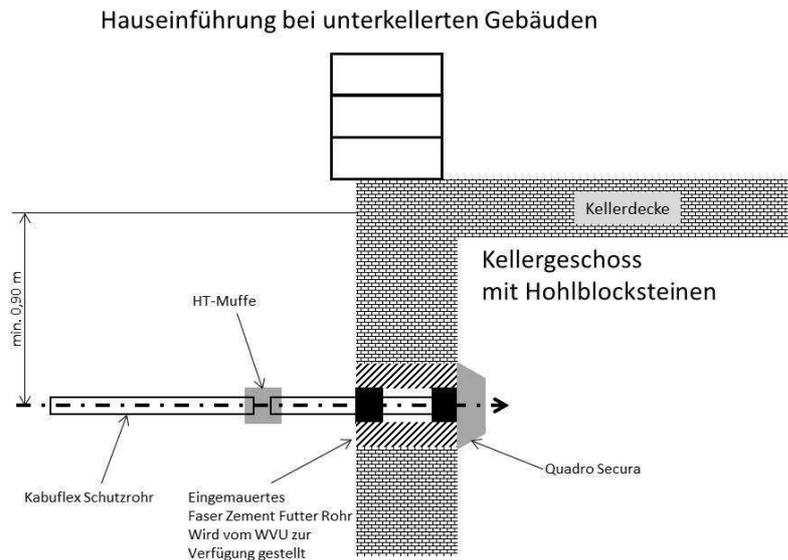
Hauseinführung bei unterkellerten Gebäuden



### 1.3 Mauerdurchführung bei Außenwänden aus Hohlblocksteinen

Bei Verwendung von Hohlblocksteinen ist eine Bohrung von **200 mm** nötig. In diese Bohrung wird ein Faserzementfutterrohr eingesetzt. Hierdurch wird eine glatte Dichtfläche und somit ein dichter Abschluss gewährleistet.

**Abb.4:**



### 1.4 Durchführung bei nicht unterkellerten Gebäuden

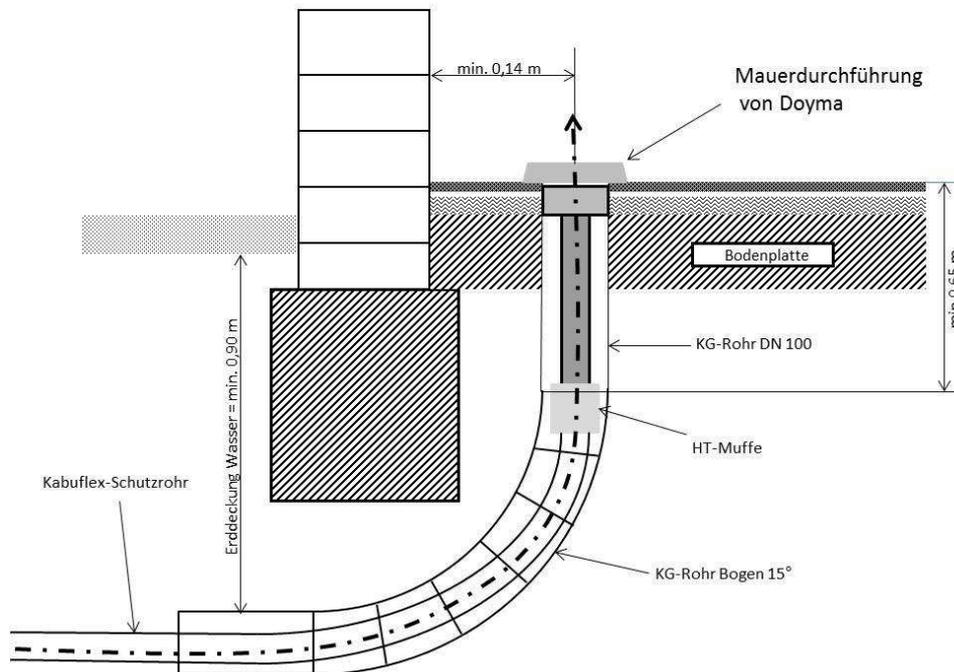
Bei der Durchführung der Wasseranschlussleitung durch die Bodenplatte ist ein Einbau eines Schutzrohrbogens zur Aufnahme der Wasseranschlussleitung erforderlich.

Hierbei folgendes zu beachten:

1.	Der Einbau im Bereich der Bodenplatte muss senkrecht erfolgen.
2.	Das Ende des Schutzrohres muss bis Oberkante Estrich geführt werden.
3.	Der senkrechte Teil muss min. 650 mm betragen.
4.	Der Mindestabstand von der Mitte der Hauseinführung bis zur fertigen Wand soll 140 mm betragen.
5.	Die Erdüberdeckung im Außenbereich darf 90 cm nicht unterschreiten.

Abb.5:

Hauseinführung mit Doyma-System bei nicht unterkellerten Gebäuden



## 2. Hausanschlussgräben

### 2.1 Allgemeine Regelungen für Tiefbauleistungen

Hausanschlussgräben dürfen nur auf **Ihrem Privatgrundstück** durch Sie hergestellt werden.

Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich werden im Auftrag des Stadtbetriebes Bornheim von einem konzessionierten Tiefbauunternehmen ausgeführt.

**Die Sohle des Rohrgrabens muss eben und standfest verdichtet sein. Dies gilt insbesondere für den Grabenabschnitt im Arbeitsraum des Gebäudes. Durch Setzung in diesem Bereich werden Leitungen jeglicher Art gefährdet. Um Setzungen auszuschließen, muss die Verdichtung dieses Rohrgrabenabschnittes vom Baugrund bis zur Grabensohle lagenweise mit geeignetem Füllmaterial und Werkzeug erfolgen.**

- Bauschutt, oder sonstiges scharfkantiges Material ist zum Verfüllen des Rohrgrabens gänzlich ungeeignet und unzulässig.
- Verdichtungsgeräte dürfen erst nach einer Verfüllung von min. 0,40 m über Scheitel der Anschlussleitung(en) eingesetzt werden.
- Für Schäden, die auf unsachgemäße Verfüllung und Verdichtung zurückzuführen sind, haftet der Antragsteller auch zu einem späteren Zeitpunkt in voller Höhe.
- Der Verlegung der Wasseranschlussleitung im Schutzrohr ist vorrangig auszuführen. Sollte aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine Verlegung im Schutzrohr nicht möglich sein, muss im Rohrgraben vor der Rohrverlegung die Grabensohle mit 0,10 m Sand ausgebettet und verdichtet werden. Die Rohrleitung ist umgehend mit ca. 0,20 m Sand zu überdecken um äußere Beschädigungen zu Vermeiden. Anschließend ist der Rohrgraben lagenweise zu verfüllen und zu verdichten.

## **2.2 Gemeinschaftsverlegung Wasseranschlussleitung und Gasversorgungsleitung**

Sollte eine Wasserhausanschlussleitung gemeinsam mit einer Gashaushaltsanschlussleitung verlegt werden, ist ein gemeinsamer Graben 0,60 m breit und 1,20 m tief zu schachten. Die Gemeinschaftsverlegung ist vorab mit den Außendienstmitarbeitern des Stadtbetriebes Bornheim und dem örtlichen Gasversorger abzustimmen.

## **2.3 Gemeinschaftsverlegung Wasseranschlussleitung und Abwasserleitung**

Werden Abwasserleitungen mitverlegt, muss ein seitlicher Abstand von min. 20 cm zwischen der Abwasserleitung und der Wasserhausanschlussleitung eingehalten werden. Sollte die Abwasserleitung auf gleicher Höhe, bzw. höher als die Wasserleitung verlegt werden, müssen geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Hierfür bieten wir für die Wasserleitung blau eingefärbte Schlauchschutzrohre an, die mit Hilfe einer HT-Muffe mit der Mauerdurchführung (Abb.1) verbunden werden.

## **3. Einbau von Schutzrohren**

Bei Verlegung von Schutzrohren in Eigenleistung ist folgendes zu beachten:

- Für die spätere Verlegung eines Wasserhausanschlusses darf ausschließlich blau eingefärbtes Schlauchschutzrohr verwendet werden, damit bei nachträglichen Tiefbauarbeiten Verwechslungen mit anderen Versorgungsleitungen vermieden werden. Ausgenommen hiervon ist der zuvor beschriebene Einbau von Schutzrohrbögen.
- Der erforderliche Durchmesser der Schutzrohre ist vor der Verlegung mit unseren Außendienstmitarbeitern abzustimmen.
- Vor dem Verfüllen der Schutzrohre ist eine Abnahme sowie ein Einmaß der Rohre durch unseren Außendienst erforderlich. Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch beim Stadtbetrieb Bornheim.

**!!!**

**Bitte beachten Sie, dass diese Hinweise keinesfalls die Abstimmungen vor Baubeginn mit unseren verantwortlichen Außendienstmitarbeitern über die Lage der Hausanschlussleitung und die zeitlichen Abläufe der Baumaßnahme ersetzen.**

**!!!**

**Alle in diesem Hinweis beschriebenen Einbauteile wie Mauerdurchführung, Schutzrohre usw. können Sie, als Serviceleistung, direkt über den Stadtbetrieb Bornheim beziehen.**

**!!!**

**Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Hausanschlussleitung auf Ihrem Grundstück leicht zugänglich sein muss. Sie dürfen nach den technischen Regeln (DVGW W 404) weder überbaut (Garagen, Müllbox, Stützmauer, Treppen, Terrassen, Wintergärten usw.), noch mit Bäumen überpflanzt werden.**